

FvS-Gym Musik LEISTUNGSKONZEPT

Leistungsbewertung und -rückmeldung werden nach den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie den Ausführungen der entsprechenden Kapitel innerhalb der Kernlehrpläne durchgeführt. Zudem richtet sich das Leistungskonzept des Fachs Musik nach den weiteren Konkretisierungen und Vereinbarungen des schulinternen Leistungskonzepts.

Fachspezifische Besonderheiten bezüglich der Leistungsbewertung im Fach Musik

- Musik gehört zu den schulischen Fächern mit häufig fachbezogen stark heterogenen Schülergruppen bezüglich eventueller musikalischer Vorkenntnisse, sowohl aus dem vorhergehenden Schulmusikunterricht als auch im Rahmen der häuslichen Beschäftigung (z. B. Musikschulbesuch):
- Alle curricular zu behandelnden Teilbereiche werden im Unterricht grundständig neu erlernt, so dass auch SchülerInnen ohne Vorkenntnisse nicht benachteiligt sind. Durch eventuelle Patenschaften innerhalb einer Klasse kann hier intensiv unterstützt werden, und die SchülerInnen mit Vorkenntnissen wiederum haben gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Vorkenntnisse mit den im Unterricht erlernten Arbeitsschritten zu vergleichen, wenn sie diese bisher ohne weitere Hintergründe kennengelernt haben (z. B. Wortstämme musikalischer Fachtermini zur Erfassung der ursprünglichen/ tatsächlichen Bedeutung, Tonleiterkonstruktionsanwendung statt „Auswendiglernen“).
- Im Rahmen des Themenbereichs der Instrumentenkunde beispielsweise kann das Mitbringen und Präsentieren von eigenen Instrumenten/eigenem Instrumentalspiel in die Benotung miteinbezogen werden (in der Regel immer, sobald nicht curricular erworbene instrumentale/vokale Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten in den aktuellen Unterricht sinnvoll eingebracht werden können). SchülerInnen, die nicht über dieses Material sowie mit Instrumenten verbundene Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten verfügen, haben in diesem Zusammenhang keinerlei Bewertungsnachteil.
- Eigene Kompositionsversuche nach zuvor im Unterricht erlernten Regeln und deren Präsentation werden individuell bewertet. Dies gilt auch für Hörleistungen.
- Zur Bewertung sogenannter handlungsbezogener und musikalisch-ästhetischer Kompetenzen:
Der Kernlehrplan NRW konzentriert sich auf diejenigen Kompetenzen, die überprüfbar sind, die *handlungsbezogenen Kompetenzen* (im Gegensatz zu den in besonderem Maße individuell geprägten noch zu erweiternden und vertiefenden *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen*, konkretisiert als Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität, welche von grundsätzlicher Bedeutung sind, sich allerdings einer standardisierten Überprüfung weitgehend entziehen, wengleich sie auch in der Notenfindung mitberücksichtigt werden können).

Die allgemeinen Bewertungskriterien werden zu Beginn der Zusammenarbeit und insbesondere im Fall von * explizit für diese Phasen innerhalb der Lerngruppen abgesprochen und so transparent gemacht.

Zum Bereich der Sonstigen Leistungen/Mitarbeit gehören (als Prozess- und/oder Präsentations-/Ergebnis-/Produkt-Bewertung)

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität, Qualität, Kontinuität)
- Anfertigung von Hausaufgaben (ohne Bewertung außer ihrer Einbringung als Grundlage für Unterrichtsbeiträge). Nicht erledigte Hausaufgaben werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt und müssen nachgearbeitet werden. Überphasen werden so weit wie möglich in die Unterrichtszeit integriert, so dass Häufigkeit/Umfang von Hausaufgaben im Fach Musik relativ gering ist.
- Beherrschung von im Unterricht erlernten Fachmethoden, auch in Form schriftlicher Übungen (angekündigt, unter Berücksichtigung der ministerialen Vorgaben)
- Materialsammlung (Mappenführung in Papierform und/oder digital) nach Absprache innerhalb der Lerngruppe
- Ergebnisse mündlicher/schriftlicher/praktischer Präsentationen (Recherche/Projektarbeit) *
- Insbesondere in Projektarbeiten: Kreative/produktionsorientierte Leistungen *
- In Partner- und Gruppenarbeiten den Absprachen innerhalb der Lerngruppe entsprechendes teambezogenes Arbeitsverhalten

Einsatz und Gewichtung der einzelnen Bereiche ist von der Jahrgangsstufe, der jeweiligen Unterrichtsmethode bzw. dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben und der Lernsituation abhängig.

Speziell Oberstufe

- In der Jahrgangsstufe EP wird bei schriftlicher Wahl eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. (Absprache Fachkonferenz/Jahrgangsstufenleitung/Oberstufenleitung)
- In der Jahrgangsstufe Q1 und Q2 werden bei schriftlicher Wahl zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In der Q1 kann eine Facharbeit eine der beiden Klausuren ersetzen.
- Alle Klausuren werden in Einzelgesprächen nachbesprochen.
- Falls angeboten, besteht in der Jahrgangsstufe Q2 die Möglichkeit der Teilnahme an einem Projektkurs. Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist die zu beantragende Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ möglich.
- Planungs- und Entwicklungsgespräche für alle SchülerInnen der Oberstufe finden regelmäßig vor den Quartalsnoten mit ihren Fachlehrkräften statt.